

Bretten, den 14.12.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Eltern,

angesichts der erschreckend steigenden Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gestern beschlossen die Schulen von **Mittwoch, den 16. Dezember bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar 2021 bundesweit grundsätzlich zu schließen.**

In Baden-Württemberg wird der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über eine Änderung der einschlägigen Verordnung des Landes wie folgt umgesetzt:

- 1. Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab dem kommenden Mittwoch, den 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen. (vorzeitiger Ferienbeginn der Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen)**
- 2. Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden bis zum regulären Beginn der Weihnachtsferien am 23. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet.**

Dies betrifft an den Beruflichen Schulen Bretten folgende Klassen:

Berufliches Gymnasium:

TGG12
SGGG12/1
SGGG12/2
TGTM12
TGI12
TGG13
TGTM13
TGI13
SGGG13/1
SGGG13/2

Berufskolleg:

1BK2P
1BK2T
1BK2W
1BKFBH
1BKFBW
1BKFR2

Fachschule für Technik:

FTM2

Berufsfachschulen:

2BFE2
2BFH2
2BFM2
2BFP2
2BFW2
2BFHK2
2BFAHM2

Berufsschulen:

M2AF1	M2WZ-nur LBT	M3WZ
M2AF2	M2ZS1-nur LBT	M3ZS1
M2IM	M2ZS2-nur LBT	M3ZS2
M2IM-nur LBT	M3IM	E3FS
M2KM1-nur LBT	M3KM1	W3IS
M2KM2-nur LBT	M3KM2	W2KE
W3KE	W3KBM	W3KI

Unsere einjährigen Berufsfachschulen (z.B. AVdual), die einjährigen Berufskollegs (z.B. 1BK1W) zählen nicht als Abschluss- und Prüfungsklassen im Rahmen der aktuellen Vorgaben.

- Technisches Gymnasium
- Sozial- und Gesundheitswiss. Gymnasium
- Gewerbliche Schule
- Hauswirtschaftl. – Sozialwiss. Schule
- Kaufmännische Schule

Die Kultusministerin schreibt hierzu:

„Wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, ist es selbstverständlich, dass wir auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen. Allerdings ist mir dabei die Feststellung wichtig, dass wir klare Perspektiven für die Schulen und Kitas über das Ende der Weihnachtsferien hinaus brauchen. Sie müssen prioritär wieder geöffnet werden, denn unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und soziale Teilhabe. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebs daher nur bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar, gelten.“

Zum Schulbetrieb und Präsenzunterricht **nach den Weihnachtsferien** werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir frohe, friedliche und gesegnete Weihnachten und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Sellin
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

